

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

57. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pl., monatlich 22 Pl., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 12. Juni 1919

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 20 Pl., die fünfgepaltene Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklametanzeigen 60 Pl. die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 65

### Blinde Konsuln

Wer den Bolschewismus, den Spartakismus und ähnliche Doktrinen ablehnt, wird ebenso entschieden sich gegen Marxisten wenden, die nicht leichten Endes, sondern unmittelbar zu weiterer Verfeuchung der Massen durch den zerlegenden Bazillus des zügellosen Fanatismus führen. Aber alles notwendig ist doch aber, die Genesung der Menschheit zu fördern; geistig, leiblich und in ihrem Verhältnis zum Staat im Besonderen.

Wohl hat das Brüdenbauen seine großen Schwierigkeiten, weil der Elendsjumpf, in den wir durch den Krieg und seinen Ausweg geraten sind, zu tief ist, und weil alle Untergründe durch den Berliner Spartakistischen Ausbruch in den Januarlagern und seine Folgen sich in der Vorbild anderswo zu sehr ausgewöhlt sind. Die Räleherrschaft, die Diktatur des Proletariats und gleichgeartete Parolen mit all ihren vernunftabgewandten Schlagwortweisheiten lassen den inneren Schützengrabenkrieg nicht zum Abflauen kommen. Nicht minder erschwert wird das durch die auf der andern Seite immer erneut sich zeigenden Auswüchse der trotz ihres stark verkleinerten Bestandes doch noch recht impudischen und kurzschäftigen Militärberrschaft mit ihrer besonderen Ausprägung in der reaktionär-verbotenen Militärsjustiz. Auch die von der Neuzeit Bedingungen so gar nicht angebränkelte Geheimratswirtschaft mit dem englischen Bureaualentum in den unteren Regionen staatlichen und städtischen Regierens als Erweiterung macht das Verstehen und Verständigen bezüglich schwer. Dem Unternehmertum und seinen Generalitäten ist dagegen ein viel besseres Anpassen anzuerkennen.

Schwerer aber wie dieses ausgezeigte Unvermögen in den Amtsstellen unterrichtlicher Art wiegt die bisweilen ganz unverständliche Haltung der Regierungen selbst. Nicht nur bei Moske, der bis in weitem Grad allerdings das Gegenprodukt Spartakistischer Gewalttätigkeiten ist, die ja, freilich oft nur theoretisch, auch von der unabhängigen Sozialdemokratie verurteilt werden, sondern auch bei andern aus dem Volk aufgestellten Ministern zeigen sich Erscheinungen, die bestreblich und bedauerlich zugleich sind. Im Interesse des Volksganzen und angeht uns unrer gottserbärmlichen Lage können und sollen sie Überpantheiten und Diktaturgelüsten von oben wie von unten nicht nachgeben. Die Grundzüge der Demokratie dürfen aber nicht so behandelte werden, daß rückschrittlichen, manchesterlichen oder sonst kapitalistischen Treibern der Vertreter aus andern Parteien in den Regierungen, welche erstere jetzt meistens mit dem Vorwurfe „Volks“ in ihrem Firmenschild unbefugt prangen, von ihnen Vorstoß oder Unterstützung wird, das Empfinden auch der nicht ulerlofen Radikalismus verfallenen Volkskreise damit aber Verletzung findet. Daß der Geist nicht immer die Materie beherrscht, soll diesem oder jenem Regierungsmann von Revolutions Gnaden nicht zum Vorwurfe gemacht werden. Das Regieren ist unter solchen traurigen Verhältnissen und bei so ungebundener Freiheit wahrlich kein leichtes Stück, verantwortungsvolle Schwäger in den Parlamenten, in Versammlungen und die unerantwortlichen Schreibstischstrategen mögen noch so oft das Gegenteil wahrheitlich machen wollen. Aber unbedingt muß verlangt werden, daß unsre Leute in leitenden Regierungsgämtern nicht verlernen, die Volksseele zu verstehen!

Mit der handrechtlich Erhebung des Kommunistenführers Lenin in München — der „Vorwärts“ spricht in ersaherendem Sinne von Hinrichtung — hat jetzt die bayerische Regierung ein solches Unmaß von Einflüchtlosigkeit bekundet, daß man schon von blinden Konsuln sprechen muß. Mag die Blutschuld der Kommunisten noch so groß und die Ermordung der Geiseln in München einfach schenkelig sein, woran Lenin aber schuldlos nach dem Ergebnisse der Gerichtsverhandlung ist, an dem einen Manne durfte nicht ein solches Exempel statuiert werden. Bei den Kommunisten handelt es sich um Regungen höchster Gemeinamkeit und auch niedrigster Gemeinbeit. Für die letztere Abirrung kommt Lenin so wenig wie der im Affekt gestörte Eingänger Gustav Landauer, dem auch aus

andern Kreisen gutwürdigende Nachrufe zuteil wurden, und der jetzt verhaftete jugendliche Student Toller ebenfalls nicht in Betracht. Sie haben schwer geirrt und gelehrt mit dem Waffengange zur Verteidigung ihrer kommunistischen Gewalt Herrschaft, aber Verbrecher sind es nicht. Auch Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg waren es nicht, die verbrecherisch ermordet wurden. Der unrühmliche Prozeß gegen die militärischen Mörder der beiden hat allgemein große Aufregung erzeugt, die noch verstärkt wurde durch die dann von militärischen Helfern ermöglichte Flucht des Haupttäters Vogel und des Komplizen Marloh. Der aller Staatsklugheit bare Ledebour-Prozeß sorgt für weitere Erregung der Leidenschaften. Die unsinnigen Verhaftungen und Versammlungsverbote von militärischer Seite, die in ihrer besonderen Ausgiebigkeit gegen den Hauptmann v. Beerleibe in Berlin allmählich auch andre Kreise rebellisch gemacht haben, bilden ein Anzeichen mehr, daß die Konsuln schlecht zu leben vermögen. Da glaube nun die vor dem so schwächliche bayerische Volksregierung die Worte des Starken heraussteden zu müssen und läßt entgegen aller Beschwörungen auch der rechtssozialistischen Presse sowie von gut demokratischen Blättern und ungeschlecht des Einspruchs von Scheidemann, dem Reichsministerpräsidenten, das Todesurteil an Lenin ellends vollziehen. Damit muß sie zwar ausgespielt haben, aber was nun folgen kann oder kommen wird, muß wieder das Volksganze ausbaden.

Der vierundzwanzigstündige Proteststreik in Berlin (in Hamburg ist es noch zu einer etwas turbulenten Demonstration gekommen) am Pfingstsonnabend, der auch fast die gesamte Berliner Presse zu einer Unterbrechung im Erscheinen zwang, hat zwar ruhigen Verlauf genommen, für die Lebensmittelzufuhr sind aber doch Störungen eingetreten. Aber wie damit einem von den Kommunisten in der Volkerverammlung der Großberliner Arbeiterkreise am 6. Juni kommenden Antrage nahezu einstimmig entsprochen und nur seiner Erschwerung durch Sperrung von Gas, Elektrizität und Wasser auch von der unabhängigen Leitung des Volksganzrats gewährt wurde, das ist das Charakteristische. Die Rechtssozialisten kann man gewiß nicht als Trostgeleiten der Spartakisten ansehen; sie werden sich wohl niemals zu den entschuldigenden Deduktionen für den Geiselmord in München bekennen, mit denen der unabhängige Konsul Dr. Rolensfeld auch nur seine Blindheit bewies — in der Presse dieser Richtung hat man ebenfalls von solcher Theorie mit zweierlei Boden lesen können —, aber für die politische Hinrichtung von inneren Feinden haben sie keinerlei Verständnis. Diesen Rückfall in die 1848er Reaktion verdammen sie! Ist es den stehfindenden Konsuln in Bamberg, zur Aberhülfe aus Mehrheitssozialisten bestehend, denn nicht wenigstens gefühlsmäßig klar geworden, daß es an inneren Feinden auch in Bayern wimmelt, daß man sie teils als politische Reaktionäre, teils als wirtschaftliche Parasiten und Raubtiere kennt? Es fehlt nur noch, daß die Konsuln in Berlin die Wiffel-Krisis schließlich doch noch mit dem Siege der kapitalistischen Vertrauensmänner in der Reichsregierung enden lassen! Die Gewerkschaften sind der Boden, auf den das Eind und Chaos unrer Lage immer übel reagierend zurückwirkt. Mögen die Konsuln nun ja alles unterlassen, was die bitter notwendige Beruhigung der Arbeiterchaft noch weiter verzögern kann. Der „Parteilag der Verantwortung“ in Weimar sollte auch darüber deutlich werden.

Die „Dachdeckerzeitung“ brachte in ihrer Pfingstnummer eine erste, wenn auch mit Leuchtkegeln des Humors durchschossene Satire „Wenn ich Präsident Ebert wäre...“ Wie demnach Ebert zu einzelnen Ministern und zu Einzelregierungen (namentlich Bayern und Preußen) sprechen sollte, wäre — leider! — wohl noch zu ergänzen. Aber die Hauptsache müßte sein, daß das republikanische Staatsoberhaupt damit auch überall durchdringen würde, wo überhaupt regiert wird. Und wenn das noch nicht zehlen sollte, dann kann das Volk es nicht mehr bei der abgenutzten Warnung „Videant consules“ belassen, sondern frei von phrasenvollem Überchwange hätte es gebieterisch zu rufen: Wen der Teufel reißt, der schere sich zum Teufel!

### Gesetzliche Streikrechtsgrenzen?

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung steht vor einem ihrer bedeutungsvollsten Kongresse. Für das gewalttätige Ringen der deutschen Arbeiterklasse um bessere wirtschaftliche Daseinsbedingungen sollen in Nürnberg neue Grundlagen geschaffen werden. Wohlweislich wird dabei unterschieden werden müssen zwischen dem, was unter den gegenwärtigen Verhältnissen im deutschen Wirtschaftsleben möglich ist und was nicht; was erreichbar sein wird, und was zum allgemeinen Zusammenbrüche führen muß. Bei dieser Gelegenheit wird es zu prinzipiellen Auseinandersetzungen kommen über die zukünftige zweckmäßigste Handhabung des Streiks, dieser wirkungsvollen Waffe der Arbeiterchaft im wirtschaftlichen Kampfe. Die Notwendigkeit derartiger Auseinandersetzungen scheint aus zweierlei Gründen dringend geboten. Einmal durch die Tatsache, daß die Arbeiterchaft mit Hilfe des Sozialismus eine Gesellschaft erstrebt, in der jedem einzelnen das Gedeihen des Ganzen oberstes Gesetz sein muß, dann aber auch durch verkehrte, auf die preußische Staatsregierung zurückzuführende Maßnahmen in der Beschränkung des Streikrechts, die gegenwärtig die Gesamtarbeiterchaft aufs schwerste beunruhigen.

Wir haben in andern Zusammenhang erst kürzlich im „Korr.“ darauf hingewiesen, daß heute, wo Sozialdemokraten als rechtmäßige Vertreter des Volkes am Staatsruder sitzen, der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit nicht mehr im Kritizieren und Opponieren, sondern in selbstgemäher praktischer Reformarbeit zum Wohle des Volksganzen liegt, und daß auch die Gewerkschaften der infolge der Revolution eingetretenen Verschiebung der Machtverhältnisse in Staat und Wirtschaft bis zu bestimmtem Grade Rechnung tragen müssen. Die in den letzten Monaten zu verzeichnen gewesen vielen wilden Streiks, ganz besonders aber die politischen Streiks, haben eine Desorganisations im Wirtschaftsleben herbeigeführt, die binnen kurzem zur Zertrümmerung unrer gesamten Volkswirtschaft zu führen droht. In Konsequenz dieser Erkenntnis und gemäß der gegen früher total veränderten Konstellation im Wirtschaftsleben haben wir volles Verständnis dafür, wenn von Regierungsseite im Interesse der Existenzsicherheit des deutschen Volkes gewisse Sicherungen getroffen werden für eine geordnete Aufwärtsentwicklung des deutschen Wirtschaftslebens. Derartige Sicherungen können sehr wohl erreicht werden durch die Errichtung von paritätisch besetzten, obligatorisch und rechtsverbindlich wirkenden Schiedsgerichten, wie sie z. B. die australische Arbeiterregierung schon vor mehr als zehn Jahren zur gesetzlichen Einführung brachte, oder durch ähnliche, zweckentsprechende Maßnahmen, die natürlich vom sozialen Geiste getragen sein müssen.

In einer Zeit, wo alle wahren Menschenfreunde ernstlich gewillt sind, blutige Kriege zwischen ganzen Völkern durch schiedsgerichtliche Einrichtungen niederzualten, muß es doch auch möglich sein, Streitfragen im Wirtschaftsleben eines einzelnen Volkes auf andre Weise als nur durch offenen, viele Existenzmöglichkeiten untergrabenden Kampf beizulegen. Ein ernsthafter Versuch in dieser Richtung wird neuerdings in einer Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums unternommen. Nach den dort gemachten Vorschlägen soll durch Gesetz zunächst für ein Jahr in bestimmten, unter ein besonderes Friedensgebot zu stellenden Betrieben die Ausübung des Streikrechts an gewisse Voraussetzungen geknüpft sein. Zunächst muß der Streik einer Ins Leben zu rufenden Stelle angelegt werden, die eine Vermittlungsaktion einzuleiten hat. Kommt eine Einigung nicht zustande, so soll über die Frage, ob die Arbeit niedergelegt werden soll, in geheimer Abstimmung von allen Arbeitnehmern des Betriebs beschlossen werden; der Streik soll nur dann begonnen werden dürfen, wenn neun Zehntel aller Arbeitnehmer des Betriebs ihre Stimme für den Streik abgegeben haben. Die verschiedenen Arten von Betrieben sollen unter zwei

Geschichtspunkten unter Friedensgebot gestellt werden können. Zunächst sollen Betriebe, die für die Gesamtheit der deutschen Wirtschaft lebenswichtig sind (z. B. Kohlenbergwerke, Eisenbahnen, Stickstoffabriken, Mühlenbetriebe) unter Friedensgebot gestellt werden können. Bei andern Betrieben soll es jedoch zum Erlasse des Friedensgebots eines übereinstimmenden Antrags des Arbeitgebers und der Arbeitnehmer bedürfen, wobei letztere in geheimer Abstimmung über den Antrag beschließen sollen. Dem Reichswirtschaftsministerium schwebt bei seinen Vorschlägen nicht ein Streikverbot, sondern lediglich eine gesetzliche Beschränkung in der Ausübung des Streikrechts vor. Die Durchführung seiner Vorschläge hält das Reichswirtschaftsministerium indes nur dann für politisch durchführbar und vom sozialen Standpunkt aus für gerechtfertigt, wenn gleichzeitig und in enger Verbindung damit das gesamte übrige Wirtschaftsprogramm lathräftig in Angriff genommen und durchgeführt wird. Wir werden auf dieses großzügige Programm, das u. a. auch für die Erleichterung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft bestimmte Vorschläge macht, noch an anderer Stelle zurückkommen.

Künftige Ereignisse pflegen ihre Schatten vorauszuwerfen. So war es auch in diesem Falle. Und zwar sind es recht dunkle Schatten, die auf die angestrebte Sicherung des Wirtschaftslebens fallen durch einen kürzlich von der Berliner „Freiheit“ im Wortlaut gebrachten Ukas der preussischen Regierung, der gleichbedeutend ist mit einer Befehlsgabe des Streikrechts. Die „Freiheit“ sprach bei der Veröffentlichung des „Entwurfs eines Gesetzes zur Sicherung des Wirtschaftslebens“ schlecht hin von der „Versetzung einer sozialistischen Regierung“, ohne genauer zu sagen, auf welche Regierung sie abzielte. Der Entwurf selbst verfolgt den Zweck, bei Arbeitsstreitigkeiten das obligatorische Schlichtungsverfahren einzuführen, bringt dabei aber völlig unbedenkliche Mittel in Vorschlag, insbesondere drakonische Strafanordnungen für alle diejenigen, die zum Streik aufrufen oder anreizen, oder bei der Einleitung und Durchführung von Streiks als Führer oder Leiter mitwirken.

Der „Vorwärts“ wies alsbald nach der Veröffentlichung darauf hin, daß die Reichsregierung für den Entwurf nicht verantwortlich sei, denn dem Reichsarbeitsamt sei er erst durch seine Veröffentlichung in der „Freiheit“ bekannt geworden. Ebenso seien andere Reichsämter daran gänzlich unbeteiligt. Es blieb sonach nur die Möglichkeit bestehen, daß eine bundesstaatliche Regierung die kapitale Zustimmung begehende habe, den betreffenden Entwurf aufzustellen, in dem vom Geist der neuen Zeit kein Hauch verspirbar war. Die nötige Zustimmung erfolgte denn auch bald durch das Wollische Bureau, dem von ausländischer Seite folgendes mitgeteilt wurde:

Aus den verschiedensten Kreisen, namentlich auch aus der Arbeiterschaft, sind an die preussische Staatsregierung dringende Wünsche herangetreten, das Wirtschaftsleben gegen die andauernden bedrohlichen Störungen durch wilde Streiks zu schützen, die von gewalttätigen Minderheiten provoziert werden. Im Verfolge dieser Wünsche wurde der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Sicherung des Arbeitsfriedens aufgestellt, der zur Zeit der Erörterung unterliegt. Ob und in welcher Form diese Vorarbeiten zu praktischen Vorschlägen führen werden, steht dahin. Von dem Entwurf, wie ihn die „Freiheit“ abdruckt, sind bereits wesentliche Teile fallen gelassen. In der Hauptsache haben sich die Erörterungen lediglich in Bahnen bewegt, die durch die Streifordnungen aller großen Gewerkschaften bereits seit längeren Jahren festgelegt und die für die Anerkennung der Streiks durch die Organisationsleistungen maßgebend sind. Die Reichsregierung hat sich mit der Frage überhaupt noch nicht beschäftigt.

Gegen eine Erdröselung des Streikrechts hat gelegentlich eine Meinungsäußerung des „Vorwärts“, es müßten obligatorische Schlichtungsgerichte für Arbeitsstreitigkeiten geschaffen werden, um die Streiks in Zukunft unmöglich zu machen, das „Korrespondenzblatt der Gewerkschaften“ bereits vor mehreren Wochen wie folgt Stellung genommen:

Gegen diese leichtfertige Preisgabe eines der wichtigsten Grundrechte der Arbeiterschaft erheben wir schärfsten Protest. Es kann gar keine Rede davon sein, daß die deutschen Gewerkschaften über eine Versetzung des Streikrechts auch nur verhandeln, geschweige denn ihr Zutunken werden. Wenn die Regierung, als deren Sprachrohr der „Vorwärts“ ja heute fungiert, sich wirklich mit derartigen Absichten trägt, wird sie eine geschlossene Phalanx der Arbeiter gegen sich finden.

Der gleiche Protest ist vom allgemeinen gewerkschaftlichen Standpunkt auch gegenüber dem neuesten schlimmen Eingriff der preussischen Regierung in Sachen des Streikrechts zu erheben. Der Streik ist und bleibt das letzte Mittel im ordnungsgemäß vorbereiteten Lohnkampfe, der einen Ausgleich schaffen soll zwischen dem beschränkten Einkommen und den gesteigerten Kosten der Lebenshaltung. Das Recht zur Anwendung dieser Waffe einschüchternslosen Unternehmern gegenüber wird sich die Arbeiterschaft nie und nimmer rauben lassen.

Aus der Tatsache, daß überhaupt ein derartiger Entwurf eines „Gesetzes zur Sicherung des Wirtschaftslebens“ aufgestellt werden konnte, der alles enthält, was von

Unternehmerblättern früher verlangt worden ist, geht von neuem hervor, wie aufmerksam die Arbeiterschaft die allgemeine politische Entwicklung verfolgen muß. Namentlich die Politik der preussischen Regierung im Ressort des Innenministers Wollgang scheint unter Führung und Mithilfe politischer Reaktionäre und der allen verpönten Bürokratie mehr und mehr wieder in Bahnen einzulenken zu wollen, wie sie uns vor dem 9. November zum Gespött der ganzen Welt machten. Das sicherste Mittel, um vor Aberimpfungen auf dem einen oder andern Gebiete geschützt zu sein, liegt in der Einigkeit und Geschlossenheit der Arbeiterbewegung. Der unglücklichsten Zerstückelung aus parteipolitischen Motiven muß die Selbstbestimmung der Arbeiter ein Halt gebieten, ehe es zu spät ist. Die Uhr wird bald abgelaufen sein...

## Zur Betriebsrätefrage

In Nr. 61 des „Korr.“ befindet sich ein Artikel über Betriebsräte. Bei der Besprechung dieses Gelegenheitsartikels stellt sich der Verfasser von vornherein auf den Standpunkt, daß derselbe das Mindeste darstellt (was unter den gegenwärtigen Verhältnissen geboten werden muß, um wenigstens über den Umfang hinauszukommen. Red.) Von diesem Standpunkt aus will ich mir erlauben, den Gesetzentwurf ein wenig unter die Lupe zu nehmen. Als strikter Anhänger des Rätelehrens kann man eigentlich weiter nichts tun, als den Gesetzentwurf als einen Anhebungsversuch an der Arbeiterschaft zu streichen. Doch da man nichts verdammen soll, ohne etwas Besseres zu bieten, so will ich am Schluß dieses Artikels ein kurzes Betriebsratswahlgesetz anfügen.

Doch nun zum Gesetzentwurf. Es ist eine Ungeheuerlichkeit, irgendeine Wahlperiode festzusetzen. Wenn im Betriebsrat die wahre Stimmung der Arbeiter bzw. Angestellten zum Ausdruck kommen soll, so muß die Überzeugung eines Betriebsrats durch jede Verammlung erfolgen können. Durch Festsetzung einer Wahlperiode hat sich der Wähler zwei Jahre entfremdet, er kann nicht mehr teilnehmen am Ganzen, was im andern Falle durch Überberufung möglich ist. Die Vorgänge während des Krieges mahnen die Arbeiter in dieser Beziehung zur Vorsicht. Die Wahlberechtigung muß mit dem 18. Lebensjahre beginnen. Haben wir Arbeiter mit 18 Jahren das „Recht“, zu arbeiten bzw. ausgebeutet zu werden, haben wir das „Recht“, Verbandsbeiträge zu bezahlen, so müssen wir auch mit 18 Jahren das Recht auf Gestaltung unseres Arbeitsverhältnisses haben. Nachdem wir den alten Klassenstaat zum Teufel gejagt haben, wollen wir nicht von neuem Klassengegensätze erleben und unsere jungen Kollegen entrechteten. Auch eine Grenze in bezug auf Wählbarkeit zu ziehen, halte ich für verfehlt; es wird wohl in der Praxis kaum vorkommen, daß zu junge Leute in den Betriebsrat gewählt werden. Der ganze Entwurf sieht überhaupt sehr nach „welcher Salbe“ aus. Wo bleibt das Mitspracherecht? Anspruch gegen eine Kündigung konnten wir wohl auch bisher einlegen. Ja, es soll bisweilen durch Solidarität gelungen sein, Kündigungen rückgängig zu machen. Nach dem Entwurf wäre eine derartige Behandlung der Solidarität aber wohl gräßliche Pflichtverletzung und könnte womöglich zur Auflösung des Betriebsrats durch den Schlichtungsausschuss führen.

Es dürfte wohl auch dem Unternehmer nicht schwer fallen, in allen grundsätzlichen Fällen, wo eine Einsicht der Geschäftsbücher verlangt wird, zu beweisen, daß Gefährdung von Betriebsgeheimnissen vorliegt. Dieser Absatz mit seinen gummihafte Bestimmungen ermöglicht es den Unternehmern, die Rosinen herauszuholen, die Arbeiterschaft aber zu knebeln und zu verblöden.

Die Angestellten des Zentralverbandes der Handlungsgesellen in Berlin haben in einer kürzlich abgehaltenen Verammlung diesen Entwurf auf das entschiedenste abgelehnt. Und ich bin der Ansicht, daß wir nicht weiter kommen, wenn wir ihn dauernd vorwerfen, daß sie früher einmal „gelb“ gewesen sind und sich heute erst so kraß organisiert haben. Wir müssen, das muß leider von den Pionieren der Arbeiterschaft gesagt werden, uns bemühen, nunmehr mit ihnen gleichen Schritt zu halten. Und da genügt es nicht, wenn wir diesen Entwurf als das „Mindeste“ bezeichnen, sondern wir müssen ihn einstimmig ablehnen. Aus diesem Gedankengang heraus stelle ich ein Betriebsratswahlrecht zur Diskussion. Es soll nicht das A und B sein, aber doch den Weg weisen, welchen wir gehen müssen, damit die „Sozialisierung“ marschiert.

### I. Betriebswahlrecht.

1. In allen Betrieben sind Betriebsräte zu bilden. Es entfallen auf 20-30 Arbeitnehmer 3 Betriebsräte, auf 50-100 Arbeitnehmer 5 Betriebsräte und für jedes weitere Hundert ein Betriebsrat.
2. Die Arbeiter wählen die Arbeiter-, die Angestellten die auf sie entfallenden Angestelltenvertreter des Betriebsrats nach den Grundregeln der Verhältniswahl.
3. Die erstmalige Wahl ist durch den Arbeiter- und Angestelltenauschuss vorüberzusetzen, später durch den auscheidenden Betriebsrat.
4. Wahlberechtigt und wählbar ist jeder Arbeiter bzw. Arbeiterin (inangemäß Angestellte), welcher das 18. Lebensjahr überschritten hat.
5. Durch Beschluß der mindestens vierteljährlich stattfindenden Betriebsverammlung kann der Betriebsrat seines Postens enthoben werden.

### II. Aufgaben der Betriebsräte.

1. Die Betriebsräte haben innerhalb der Betriebe entscheidenden Einfluß auf Produktions-, Lohn- und

Arbeitsverhältnisse auszuüben. Außerdem haben sie ihre Aufmerksamkeit auf die schnelle Sozialisierung zu richten.

2. Auf Einspruch der Geschäftsführung entscheidet in Streitfällen der Arbeiterrat.

### III. Der Arbeiterrat

wird nach dem gleichen Wahlrecht auf je 1000 Arbeitnehmer gewählt. Er stellt die Kontrollstelle der Betriebsräte dar und vertritt die Wähler auch in politischer Beziehung (Vollversammlung der Arbeiterräte).

Ich will nicht behaupten, daß dieser Entwurf das Beste ist, aber vielleicht finden sich Kollegen, welche gewillt sind, auf dieser Grundlage an den Aufgaben mitzuarbeiten, welche die Not unseres Volkes gebieterisch an uns stellen.

Berlin. Karl W. Schmidt.

Anmerkung der Redaktion: Kollege Schmidt stellt in seinem Artikel dem Mindestmaß der Regierungsangehörigkeit das Höchstmaß der Arbeiterforderungen gegenüber in der Hoffnung, daß auf mittlerer Linie ein besseres Resultat erzielt wird. Leider überliest der Verfasser die tatsächlichen Schwierigkeiten, die dem Inkraftkommen des Gesetzes auf demokratischer Grundlage aus den entgegengesetzten Interessen erwachsen. Wir meinen jedoch, selbst die besten Gesetzesbestimmungen werden nur tote Buchstaben bleiben, wenn sie der Geist der Betriebsräte nicht lebendig macht durch das Sinnenwachen in die neuen Aufgaben. Das ist aber ausgeschlossen, wenn die Betriebsräte nach dem Willen des Artikelschreibers durch jede Verammlung abberufen werden können, wenn sie der „wahren Stimmung“ der Arbeiter bzw. Angestellten nicht Genüge leisten. Auf diese Weise würden die Betriebsräte niemals im praktischen und höheren Sinne zu wirken vermögen, sondern zu Marionetten herabsinken, die sich automatisch bewegen, sobald der Draht gezogen wird. Ein radikaler Redebuss kann aber die Befähigung nicht ersetzen, die notwendig ist, um Arbeiterinteressen wirksam und faktisch zu vertreten. Das Gefühl der Gleichberechtigung mit den Unternehmern läßt die Wortführer in der Regel dann kläglich im Stich, wenn es gilt, jenes Gefühl einem problematischen Herrenmenschen gegenüber zum Ausdruck zu bringen. Die klüglichen und befähigsten Köpfe gehören in die Betriebsräte hinein, sie müssen dort ihrer eignen Überzeugung gemäß handeln können, ohne beschränkt zu werden, deshalb „abberufen“ zu werden. Auf diesem Wege nur wird es möglich sein, den nötigen Einfluß nach jeder Richtung hin zu erlangen.

## □ □ □ Gewerkschaftsrevue □ □ □

Aus dem vor kurzem veröffentlichten Jahresbericht der Generalkommission über das Jahr 1918 verdient das Wesentliche auszugsweise auch an dieser Stelle wiedergegeben zu werden.

Durch den Zusammenbruch Deutschlands haben verschiedene Arbeiten und Beschäfte, über die noch zu berichten wäre, nur historische Bedeutung. So z. B. der Versuch der Vaterlandspartei im Oktober 1918, eine Verständigung mit dem Volksbund für Freiheit und Vaterland herbeizuführen. Der Volksbund stellte die Bedingung, daß die Vaterlandspartei ihren annerkennenden Plänen entsage und sich auf den Boden der Friedensresolution des Reichstags stellen müsse, was abgelehnt wurde, so daß die Aktion der Vaterlandspartei erfolglos blieb. Aber auch der Volksbund selbst wurde nach der Auflösung der Generalkommission dadurch überflüssig, daß das allgemeine Wahlrecht in Preußen durch die neue Reichsregierung gesichert wurde, und daß ein neues Arbeiterrecht nach den Erklärungen des Reichszangers vom 5. Oktober 1918 auch international im Sinne der Berner Gewerkschaftskonferenz geschaffen werden sollte. Bereits im Oktober 1918 äußerte der Vertreter der Generalkommission im Vorstande des Bundes diese Auffassung und im Dezember stellte die Generalkommission selbst den Antrag, den Bund aufzulösen. Infolge der Verhältnisse wurde der Ausschuss zur Entscheidung über den Antrag noch nicht zusammenberufen. Aber die Generalkommission gebietet ihre weitere Mitarbeit auch dann einzustellen, wenn die Auflösung nicht erfolgen sollte.

Der Bericht geht sodann auf die Bemühungen des Professors Brentano (München) ein, eine gesetzliche Regelung des kollektiven Arbeitsvertrags herbeizuführen. Brentanos Vorschläge bezweckten eine Abänderung und Ergänzung des § 105 der Gewerbeordnung. An den Beratungen hierüber waren Vertreter der Verbände beteiligt, die Reichsstatistik mit den Unternehmern abgeschlossen haben, sowie Vertreter der Christlichen und Christ-Sozialistischen Gewerksvereine. Es wurden Vorschläge über den kollektiven Arbeitsvertrag aufgestellt, denen bei der letzten Beratung die Vertreter der christlichen Gewerkschaften nicht beitraten, weil sie befürchteten, in der vorgelegenen Organisation eine genügende Vertretung nicht zu erhalten. Brentano gab daher seinen Plan auf, der überdies durch die Gründung der Arbeitersgemeinschaft der gewerblichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände überholt wurde. Das gleiche ist nach dem Berichte mit dem Arbeitskammergesetz in der von der früheren Reichsregierung vorgelegten Fassung der Fall. Die Fachgruppen der Arbeitersgemeinschaft werden die Aufgaben der sachlichen Arbeitskammern erfüllen können und mehr und Besseres zu leisten vermögen als die durch gesetzliche Zwang erschaffenen Arbeitskammern. Der öffentlich-rechtliche Charakter kann, wie dies in ähnlichen Fällen schon geschehen ist, durch Gesetz übertragen werden. Daneben seien jedoch territoriale Arbeitskammern zu er-

richten, die alle Arbeitnehmer umfassen würden, was bei den Fachgruppen der Arbeitgemeinschaft, die sich auf die Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber stützen, nicht der Fall ist. Durch Verordnung des Reichsarbeitsamts sind inwärtigen Arbeitshilfsämtern für Bergbau- und Hüttenbetriebe errichtet worden, und die Schaffung öffentlicher oder befristeter zu organisierender Vertretungen der Arbeitnehmererschaft wurde durch die Reichsregierung angekündigt. Somit ist eine Vertretung der Arbeitnehmererschaft gesichert, die weit über das hinausgeht, was das frühere Arbeitshilfsamtsgesetz bringen sollte.

Der Kriegsausbruch für Kontinenteninteressen hatte beabsichtigt, seine Tätigkeit über den Krieg hinaus fortzuführen und forderte eine Erhöhung der Beiträge. Die Generalkommission lehnte die Beitragserhöhung ab, weil sie der Auffassung ist, daß die Tätigkeit des Ausschusses nach Kriegsschluß einzustellen sei.

In den Vorbereitungen für die Demobilisierung hat die Generalkommission sich überall dort betätigt, wo die Aussicht auf eine erfolgreiche Lösung der schwierigen Fragen zu finden war. Die verschiedenen Ämter in den Ministerien arbeiteten jedoch durch- und gegeneinander, und die Gefahr bestand, daß bei der von der Entente bewilligten kurzen Frist der Demobilisierung eine Katastrophe herbeizubringen könnte. Auf Anregung von Unternehmerseite wurde eine Vereinbarung seitens der Generalkommission abgeschlossen, der die Konferenz der Vorstandsvertreter am 1. November 1918 zustimmte; diese Vereinbarung regelte das einheitliche Zusammenwirken der Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber in allen Fragen der Demobilisierung und der Überführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft. Sie forderte von der Reichsregierung die Einrichtung einer Demobilisierungsbehörde als selbständigen Reichsamts, für deren Tätigkeit sie die näheren Grundzüge aufstellte. Als diese Vereinbarung am 5. November dem Reichskanzler in einer Sitzung vorgelesen wurde, erwiderte die Regierung die größten Bedenken, und es bedurfte des Ultimatus durch den Vorsitzenden der Generalkommission, um der Regierung das nötige Verständnis für den Ernst der Situation beizubringen. Regien erklärte den Herren, daß bei so kleiner Behandlung der großen Sache die Gewerkschaften und auch die Unternehmerorganisationen ihre Mitarbeit verweigern müßten. Die Sitzung verlief ohne Ergebnis, aber schon am nächsten Tage hatte der Reichschoßlehrer eine weitere Sitzung mit Vertretern der Unternehmer und der Arbeiter veranstaltet, in der es zu einer Einigung mit der Regierung kam. Das Demobilisierungsamt wurde sofort geschaffen, und der mit ausreichenden Vollmachten als Staatssekretär berufene Dr. Noth besetzte sich sofort, die Verständigung zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern über ein einheitliches Handeln herbeizuführen. Die hierzu nötige Organisation entstand in der Arbeitshilfsamtsamt, aber doch nicht rechtzeitig genug, und sie ist auch bis heute noch nicht so ausgeführt, um sich wirksam in der Demobilisierung zu betätigen. Freilich war auch die Situation, die durch die Bedingungen des Waffenstillstandes entstanden war, außerordentlich schwierig. Das Demobilisierungsamt hat zwar eine Anzahl wertvoller Verordnungen erlassen, aber der Plan, die entlassenen Truppen den geeigneten Arbeitsplätzen zuzuführen und die vorhandenen Rohstoffe entsprechend zu verteilen, konnte es nicht zur Ausführung bringen. Ein Hindernis boten dabei noch andere Kriegsdämter, die ihr Fortbestehen und bisheriges Wirken für notwendig hielten. Das Demobilisierungsamt soll jetzt seine Tätigkeit einstellen. Von der Arbeitshilfsamtsamt war je ein Vertreter der Unternehmer und der Arbeiter zur ständigen Mitarbeit in das Demobilisierungsamt berufen.

Die Arbeitshilfsamtsamt der gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands wurde am 4. Dezember 1918 gegründet, nachdem schon Ende Dezember 1917 und Januar 1918 die ersten Besprechungen stattgefunden hatten. In einer Sitzung am 2. Oktober 1918 wurde von beiden Seiten die Auffassung vertreten, daß ohne Rücksicht auf den Ausgang des Krieges die Erwerbsverhältnisse nach Friedensschluß so ungünstig sein würden, daß die Arbeiterkraft nur beim Zusammenwirken der Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vor schweren Schädigungen bewahrt werden könnte. Am 22. Oktober 1918 fand eine weitere Besprechung im größeren Kreise statt, und in einer Sitzung vom 7. November 1918 konnte bereits der Entwurf zu einer Vereinbarung in Auftrag gegeben werden. Die Vereinbarung kam am 15. November zustande. Aus dieser Vereinbarung ging dann am 4. Dezember die Arbeitshilfsamtsamt hervor mit der Aufgabe, die Vereinbarung durchzuführen. Der Ausbau der Arbeitshilfsamtsamt sei nicht in dem Maße vorwärts gegangen, wie es für die Demobilisierung notwendig gewesen wäre. Von Seiten der Gewerkschaften wurde zunächst Alexander Schöde als Geschäftsführer in die Arbeitshilfsamtsamt delegiert, dessen Nachfolger am 2. Februar 1919 H. Cohen wurde.

In eingehender Weise beschäftigt sich der Bericht dann mit der Frage des Ausbaues der Arbeitshilfsamtsamt; das dokumentarische Material über die Beschlüsse der Vorstände und die von der Generalkommission gegenüber dem Demobilisierungsamtsamt dargelegte Auffassung sowie die Beschlüsse der Arbeiter- und Soldatenräte Groß-Berlins und die Erklärungen der Reichsregierung gegenüber der Abordnung der sozialdemokratischen Arbeiterräte vom 5. März 1919 werden wiedergegeben.

Die Verhandlungen mit der Reichsregierung über die gewerkschaftlichen Forderungen zum Friedensverträge haben zu einem befriedigenden Ergebnisse geführt. Die Regierung hat ebenfalls zugestimmt, daß Vertreter der Gewerkschaften zur Friedenskonferenz berufen werden sollen. Der Vorsitzende der Generalkommission wurde bereits im Dezember 1918 zu den Verhandlungen der Waffenstillstandskommission in Spaa hinzugezogen. Zu der internationalen Konferenz am 2. Februar 1919 in Bern entsandte die Generalkommission drei Vertreter, die gleichfalls an der dort tagenden internationalen Gewerkschaftskonferenz teilnahmen. Viele Gewerkschaftskonferenzen beschäftigten sich mit den gewerkschaftlichen Forderungen zum Friedensvertrag und mit dem Völkerverbund; sie verliefen durchaus harmonisch. Der Bericht erwähnt ferner die Berufung des zweiten Vorsitzenden der Generalkommission zum Staatssekretär des Reichsarbeitsamts und die Berufung Robert Schmöls zum Unterstaatssekretär des Reichs Ernährungsamts am 3. Oktober 1918. Ebenso werden einige weitere Personalveränderungen und das Ausschreiben des Wiffels aus dem Bureau der Generalkommission mitgeteilt.

Der Kaiserbericht weist eine Gesamteinnahme von 704101,34 Mk. und eine Gesamtausgabe von 682616,16 Mark auf. Die Einnahme übersteigt die Ausgabe um 21485,18 Mk., so daß das Vermögen sich auf 245633,18 Mark erhöht hat. Gegenüber dem Vorjahre haben sich die Einnahmen um 290196,53 Mk. erhöht. Diese Steigerung wird in der Hauptsache auf die größeren Mitgliedsbeiträge der Verbände zurückgeführt sowie auf die höheren Einnahmen der „Gewerkschaftlichen Frauenszeitung“. Außerdem ist der Ertragsbeitrag der Verbände erheblich höher als im Jahre vorher. Elf Bezirkssekretariate und 54 Arbeitersekretariate erhielten laufende Zuschüsse.

Das „Korrespondenzblatt“ mußte sich auch im vorigen Jahr infolge des Papiermangels mit einem erheblich eingeschränktem Umfang begnügen, so daß es der Redaktion unter diesen Zwangsverhältnissen recht schwer war, den Ansprüchen auf Raum gerecht zu werden. Sie mußte sich in erster Linie den sozialpolitischen Aufgaben der Kriegs- und Übergangswirtschaft zuwenden, hat aber auch die eigentlichen gewerkschaftlichen Probleme nicht vernachlässigt. Eine besondere Werteserte über den gewerkschaftlichen Wiederaufbau nach dem Krieg ist später im Buchhandl. veröffentlicht worden. Im sozialpolitischen Hinblick hat die Redaktion an den verschiedensten Problemen mitgearbeitet, eine Denkschrift über die gezielte Regelung der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung und eine Propagandaheft für den Arbeitshilfsamtsamtgesetzentwurf der Gewerkschaften verfaßt. Seit Beginn des Jahres 1919 gibt die Redaktion den „Gewerkschaftlichen Nachrichten“ heraus, der durch Druck vervielfältigt und der gesamten gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterpresse sowie den größeren bürgerlichen Blättern zugestellt wird.

Die Generalkommission hat im Berichtsjahre 14 verschiedene Schriften herausgegeben, beziehungsweise zum ermäßigten Preise für die Gewerkschaften vernietet, über die der Bericht nähere Angaben macht. Das Arbeiterinnensekretariat hat auch im Berichtsjahre die Redaktion der „Gewerkschaftlichen Frauenszeitung“ befragt, deren Auflage auf über 260000 Exemplare gestiegen ist. Im übrigen ist die Tätigkeit des Sekretariats die gleiche geblieben wie in den vorigen Kriegsjahren. Erfolgreich ist die vermehrte Inanspruchnahme des Sekretariats von in der Gewerkschaftsbewegung tätigen Arbeiterinnen, die Auskünfte und Material für Referate und Besprechungen wünschen.

Aber die Tätigkeit der Sozialpolitischen Abteilung wird berichtet, daß zu Beginn des Jahres 1918 der Kampf um eine Reform und eine Erweiterung der Gewerbeaufsicht durch Anstellung von Arbeiterkontrolluren bei der Gewerbeinspektion und den gewerblichen Berufsgenossenschaften in den Vordergrund trat. Neben der Kampagne in der Presse wurden in dieser Sache Eingaben an das Ministerium des Innern, das Ministerium der öffentlichen Arbeiten und das Ministerium für Handel und Gewerbe in Preußen sowie an den Reichskanzler, an das Reichswirtschaftsamt und an den Reichskommissar für Wohnungsweien gemacht. Das Zentralarbeitersekretariat erhielt 600 Sachen, gegen 587 im Jahre vorher. Sie betrafen Unfallversicherung in 478 Fällen, Invalidenversicherung 58, Krankenhilfsfällen 14, Knappschaftsversicherung 7, Str. erg. 26, Zivilsachen in 18 Fällen. Außerdem mußte im Berichtsjahr Auskunft auf 1632 Anfragen gegeben werden in Sachen, die mit den schwebenden Streitfällen nicht im Zusammenhange standen.

Das Verfahren in Militärverorgungssachen Die Reichsregierung hat am 1. Februar eine mit dem 1. März 1919 in Kraft getretene wichtige Verordnung erlassen, die an die Oberverorgungsämter bzw. an das Reichsversicherungsamt für angelerndete neue Militärverorgungsgesetze vorstellt. Sowohl nach dem jetzigen Mannschallsverorgungsgesetze wie nach dem Militärhinterbliebenengesetze war das Verfahren und der Rechtsweg ein äußerst mangelhafter. Gegen die Entscheidungen einer niederen Behörde konnte bei der nächsthöheren Behörde Einspruch erhoben, und die Entscheidung der obersten Militärverwaltungsbehörde konnte innerhalb sechs Monaten mittels Klage beim ordentlichen Gerichte (Landgericht) angefochten werden. Im § 43 des Mannschallsverorgungsgesetzes befindet sich dann noch die einschränkende Bestimmung: Für die Beurteilung der vor Gericht geltend gemachten Ansprüche sind die Entscheidungen der obersten Militärverwaltungsbehörde des Kontingents darüber maß-

gebend: 1. Ob eine Gesundheitsstörung als eine Dienstbeschädigung anzusehen ist (§ 3); ob eine Dienstbeschädigung als durch den Krieg erlitten anzusehen ist (§ 14); ob Brauchbarkeit und Würdigung zum Beamten besteht (§§ 15-17, 20). Aber diese Fragen entschied ein aus drei Offizieren oder Beamten der Heeresverwaltung gebildetes Kollegium endgültig. In Hinterbliebenensachen war das Gericht an die Entscheidungen eines solchen Kollegiums darüber gebunden: 1. Ob eine Gesundheitsstörung als eine Dienstbeschädigung anzusehen, ob eine Dienstbeschädigung durch den Krieg herbeigeführt ist; 2. ob der Tod mit den Folgen einer Dienstbeschädigung zusammenhängt; 3. ob der Verstorbenen zum Feld- oder Befehlungsheere gehörte.

Die neue Verordnung enthält nun folgende Verbesserungen: Gegen die Bescheide der Behörden, die im Verwaltungsverfahren über Ansprüche auf Feststellung von Verorgungsgeldbeiträgen an letzter Stelle entscheiden, ist der Rechtszug im Spruchverfahren der Militärverorgung zulässig. Aber das neue Spruchverfahren wird dann bestimmt, daß Ansprüche auf Feststellung von Verorgungsgeldbeiträgen aus den Militärverorgungsgesetzen durch die Militärverorgungsgesichte und das Reichsmilitärverorgungsgesicht oder für Bayern durch das Landesmilitärverorgungsgesicht entscheiden werden. Außerst wichtig ist dann weiter, daß die Militärverorgungsgesichte bei den Oberverwaltungsämtern (§ 62 der Reichsverfahrensordnung) errichtet werden. Der Vorsitzende des Oberverwaltungsamts ist zugleich der Vorsitzende des Militärverorgungsgesichts. Die Spruchammer besteht aus dem Vorsitzenden oder dem Direktor oder einem andern Militärliebe des Oberverwaltungsamts als Vorsitzenden, einem richterlichen Mitglied eines ordentlichen Gerichts, einem Vertreter der Militärverwaltung sowie zwei verorgungsberechtigten, aus dem aktiven Militärdienst ausgeschiedenen Personen. Das Reichsmilitärverorgungsgesicht wird bei dem Reichsversicherungsamt errichtet. Auch dort können jetzt verorgungsberechtigte Personen in den Kammer und Senaten bei der Rechtsprechung mitwirken. Bayern kann bei seinem Landesverwaltungsamt ein Landesmilitärverorgungsgesicht errichten. Gegen die Bescheide der Militärverwaltungsbehörden, die im Verwaltungsverfahren über Verorgungsanträge an letzter Stelle entscheiden, ist jetzt innerhalb eines Monats nach der Zustellung die Berufung an das Militärverorgungsgesicht zulässig. Aber die Berufung entscheidet dasjenige Militärverorgungsgesicht, in dessen Bezirk der Kläger zur Zeit der Einlegung der Berufung wohnt. Bei Wohnort oder der letzte inländische Wohnort der Witwe maßgebend. Gegen die Urteile der Militärverorgungsgesichte steht beiden Parteien innerhalb eines Monats nach Zustellung der Rekurs an das Reichsmilitärverorgungsgesicht (Landesmilitärverorgungsgesicht) zu. Der Rekurs ist aber ausgeschlossen, wenn durch den Bescheid eine Teilrente von nicht mehr als 33%, Pro. wegen wesentlicher Veränderung der Verhältnisse gemindert worden ist. Kommt statt der Militärverorgung oder neben ihr wegen desselben Lebens oder wegen eines Todesfalls eine Entschädigung nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über die Unfallversicherung in Frage, so kann das Reichsmilitärverorgungsgesicht den Träger der Unfallversicherung in dem Verfahren beiladen und zur Entschädigung verurteilen, auch wenn der Anspruch gegen ihn bereits rechtskräftig abgelehnt worden ist. Zum Schluß sei noch bemerkt, daß das Verfahren vor den Militärverorgungsgesichten und dem Reichs- (Landes-)Militärverorgungsgesicht öffentlich ist. Der Ausschluß der Öffentlichkeit kann aus Gründen des öffentlichen Wohles oder der Stillehaltung oder auf Antrag des Klägers aus besonderen Gründen (z. B. zur Vermeidung öffentlicher Erörterung seiner Krankheit) für die ganze Verhandlung oder einen Teil der Verhandlung ausgeschlossen werden. Als Vertreter der Kläger können vor den neuen Gerichten sowohl die Vertreter gemeinnütziger Rechtsauskunftsstellen, Gewerkschaftsangehörige, Arbeitersekretäre, wie auch Vertreter der Kriegsbeschädigtenverbände auftreten. Auch das ist eine begrüßenswerte Neuerung. Stinzuweisen ist dann auch noch darauf, daß die oberste Militärverwaltungsbehörde über Ansprüche, die sich auf eine nach dem 1. August 1914 abgeschlossene Dienstbeschädigung stützen und auf Grund endgültiger Entscheidung des innerhalb der obersten Militärverwaltungsbehörde gebildeten Kollegiums abgewiesen sind, auf Antrag einen neuen Bescheid zu erteilen hat. Der Antrag ist bis 31. Dezember 1919 zu stellen. Bei Feststellungsbescheiden, die vor dem 1. März 1919 zugestellt worden sind, bestimmt sich die Dauer der Einpruchsfrist nach den bisher geltenden Vorschriften. Ist am 1. März 1919 ein Rechtsstreit bereits vor dem Landgericht anhängig und ein Urteil noch nicht ergangen, so hat das Gericht auf Antrag des Klägers den Rechtsstreit an das zuständige Militärverorgungsgesicht zu verweisen. Ein solcher Antrag ist bis zum 31. Mai 1919 zu stellen. Bei allen auftauchenden Streitfragen, namentlich wenn es sich um noch nicht rechtskräftige Bescheide usw. handelt, wende man sich sofort an das nächste Arbeitersekretariat. Hamburg. M. Gildenberg.

### Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

Das Verfahren in Militärverorgungssachen Die Reichsregierung hat am 1. Februar eine mit dem 1. März 1919 in Kraft getretene wichtige Verordnung erlassen, die an die Oberverwaltungsämter bzw. an das Reichsversicherungsamt für angelerndete neue Militärverorgungsgesetze vorstellt. Sowohl nach dem jetzigen Mannschallsverorgungsgesetze wie nach dem Militärhinterbliebenengesetze war das Verfahren und der Rechtsweg ein äußerst mangelhafter. Gegen die Entscheidungen einer niederen Behörde konnte bei der nächsthöheren Behörde Einspruch erhoben, und die Entscheidung der obersten Militärverwaltungsbehörde konnte innerhalb sechs Monaten mittels Klage beim ordentlichen Gerichte (Landgericht) angefochten werden. Im § 43 des Mannschallsverorgungsgesetzes befindet sich dann noch die einschränkende Bestimmung: Für die Beurteilung der vor Gericht geltend gemachten Ansprüche sind die Entscheidungen der obersten Militärverwaltungsbehörde des Kontingents darüber maß-

gebend: 1. Ob eine Gesundheitsstörung als eine Dienstbeschädigung anzusehen ist (§ 3); ob eine Dienstbeschädigung als durch den Krieg erlitten anzusehen ist (§ 14); ob Brauchbarkeit und Würdigung zum Beamten besteht (§§ 15-17, 20). Aber diese Fragen entschied ein aus drei Offizieren oder Beamten der Heeresverwaltung gebildetes Kollegium endgültig. In Hinterbliebenensachen war das Gericht an die Entscheidungen eines solchen Kollegiums darüber gebunden: 1. Ob eine Gesundheitsstörung als eine Dienstbeschädigung anzusehen, ob eine Dienstbeschädigung durch den Krieg herbeigeführt ist; 2. ob der Tod mit den Folgen einer Dienstbeschädigung zusammenhängt; 3. ob der Verstorbenen zum Feld- oder Befehlungsheere gehörte.

Die neue Verordnung enthält nun folgende Verbesserungen: Gegen die Bescheide der Behörden, die im Verwaltungsverfahren über Ansprüche auf Feststellung von Verorgungsgeldbeiträgen an letzter Stelle entscheiden, ist der Rechtszug im Spruchverfahren der Militärverorgung zulässig. Aber das neue Spruchverfahren wird dann bestimmt, daß Ansprüche auf Feststellung von Verorgungsgeldbeiträgen aus den Militärverorgungsgesetzen durch die Militärverorgungsgesichte und das Reichsmilitärverorgungsgesicht oder für Bayern durch das Landesmilitärverorgungsgesicht entscheiden werden. Außerst wichtig ist dann weiter, daß die Militärverorgungsgesichte bei den Oberverwaltungsämtern (§ 62 der Reichsverfahrensordnung) errichtet werden. Der Vorsitzende des Oberverwaltungsamts ist zugleich der Vorsitzende des Militärverorgungsgesichts. Die Spruchammer besteht aus dem Vorsitzenden oder dem Direktor oder einem andern Militärliebe des Oberverwaltungsamts als Vorsitzenden, einem richterlichen Mitglied eines ordentlichen Gerichts, einem Vertreter der Militärverwaltung sowie zwei verorgungsberechtigten, aus dem aktiven Militärdienst ausgeschiedenen Personen. Das Reichsmilitärverorgungsgesicht wird bei dem Reichsversicherungsamt errichtet. Auch dort können jetzt verorgungsberechtigte Personen in den Kammer und Senaten bei der Rechtsprechung mitwirken. Bayern kann bei seinem Landesverwaltungsamt ein Landesmilitärverorgungsgesicht errichten.

Gegen die Bescheide der Militärverwaltungsbehörden, die im Verwaltungsverfahren über Verorgungsanträge an letzter Stelle entscheiden, ist jetzt innerhalb eines Monats nach der Zustellung die Berufung an das Militärverorgungsgesicht zulässig. Aber die Berufung entscheidet dasjenige Militärverorgungsgesicht, in dessen Bezirk der Kläger zur Zeit der Einlegung der Berufung wohnt. Bei Wohnort oder der letzte inländische Wohnort der Witwe maßgebend. Gegen die Urteile der Militärverorgungsgesichte steht beiden Parteien innerhalb eines Monats nach Zustellung der Rekurs an das Reichsmilitärverorgungsgesicht (Landesmilitärverorgungsgesicht) zu. Der Rekurs ist aber ausgeschlossen, wenn durch den Bescheid eine Teilrente von nicht mehr als 33%, Pro. wegen wesentlicher Veränderung der Verhältnisse gemindert worden ist.

Kommt statt der Militärverorgung oder neben ihr wegen desselben Lebens oder wegen eines Todesfalls eine Entschädigung nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über die Unfallversicherung in Frage, so kann das Reichsmilitärverorgungsgesicht den Träger der Unfallversicherung in dem Verfahren beiladen und zur Entschädigung verurteilen, auch wenn der Anspruch gegen ihn bereits rechtskräftig abgelehnt worden ist.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß das Verfahren vor den Militärverorgungsgesichten und dem Reichs- (Landes-)Militärverorgungsgesicht öffentlich ist. Der Ausschluß der Öffentlichkeit kann aus Gründen des öffentlichen Wohles oder der Stillehaltung oder auf Antrag des Klägers aus besonderen Gründen (z. B. zur Vermeidung öffentlicher Erörterung seiner Krankheit) für die ganze Verhandlung oder einen Teil der Verhandlung ausgeschlossen werden. Als Vertreter der Kläger können vor den neuen Gerichten sowohl die Vertreter gemeinnütziger Rechtsauskunftsstellen, Gewerkschaftsangehörige, Arbeitersekretäre, wie auch Vertreter der Kriegsbeschädigtenverbände auftreten. Auch das ist eine begrüßenswerte Neuerung.

Stinzuweisen ist dann auch noch darauf, daß die oberste Militärverwaltungsbehörde über Ansprüche, die sich auf eine nach dem 1. August 1914 abgeschlossene Dienstbeschädigung stützen und auf Grund endgültiger Entscheidung des innerhalb der obersten Militärverwaltungsbehörde gebildeten Kollegiums abgewiesen sind, auf Antrag einen neuen Bescheid zu erteilen hat. Der Antrag ist bis 31. Dezember 1919 zu stellen. Bei Feststellungsbescheiden, die vor dem 1. März 1919 zugestellt worden sind, bestimmt sich die Dauer der Einpruchsfrist nach den bisher geltenden Vorschriften. Ist am 1. März 1919 ein Rechtsstreit bereits vor dem Landgericht anhängig und ein Urteil noch nicht ergangen, so hat das Gericht auf Antrag des Klägers den Rechtsstreit an das zuständige Militärverorgungsgesicht zu verweisen. Ein solcher Antrag ist bis zum 31. Mai 1919 zu stellen. Bei allen auftauchenden Streitfragen, namentlich wenn es sich um noch nicht rechtskräftige Bescheide usw. handelt, wende man sich sofort an das nächste Arbeitersekretariat.

Hamburg. M. Gildenberg.

Gestorben In Berlin am 25. April der Oberster Erich Stein aus Nowawes, 22 Jahre - Unglücksfall (Überfahren); am 1. Mai der Seher Max Thiele aus Zwickau, 54 Jahre - Lungentuberkulose; am 3. Mai der Seher Ernst Feilich aus Giesleben, 31 Jahre - Lungentuberkulose; am 5. Mai der Obersterwalde Gustav Rübner aus n. u. Weipenitz, 58 Jahre - Lungentuberkulose; am 9. Mai der Seher Ernst



## □ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

**Gau Bayern. (Ortsvorsteherkonferenz.)** Für die Tage des 31. Mai und 1. Juni berief der bayerische Gauvorstand eine Ortsvorsteherkonferenz nach dem „Gewerkschaftsbaus“ in München ein, an der 35 Vertreter aus 30 Mitgliedschaften sowie der gesamte Gauvorstand teilnahmen. Am Sonnabend, abends 6<sup>1/2</sup> Uhr, eröffnete Gauvorsteher Hemmerich die Konferenz mit einer Begrüßung der Teilnehmer und legte in kurzen Worten den Zweck der Tagung dar. Nach Bekanntgabe der Geschäftsordnung und der Tagesordnung, die Zustimmung erhielten, erstattete Kollege Hemmerich ein ausführliches Referat über die letzte Gauvorsteherkonferenz und die Tarifausschublösung und erläuterte die derselbst gefassten Beschlüsse. In der sich an das Referat anschließenden Diskussion, an welcher sich die große Mehrzahl der Teilnehmer beteiligte, war man mit dem auf der Gauvorsteherkonferenz beschlossenen und auch mit den bei der Tarifausschublösung erreichten Zugeständnissen seitens der Prinzipalfabrik in materieller Hinsicht zufrieden, ließ aber keinen Zweifel darüber aufkommen, daß mit dem Erreichen noch lange kein Ausgleich für die derzeitigen Feuerungsverhältnisse gegeben ist. Ganz besonders wurde es allgemein bedauert, daß hinsichtlich der Arbeitszeitverkürzung das soziale Verständnis sowohl bei der Prinzipalfabrik als auch bei den beherrschenden Organen vollständig verlagte. Auch in der Ferienfrage wurden die Zugeständnisse als nicht befriedigend erachtet, obwohl konstatiert werden mußte, daß durch die tarifliche Festlegung des Urlaubs ein ganz bedeutender Schritt nach vorwärts gemacht und damit einmal längst begehrten Wünschen der Gehilfenchaft Rechnung getragen wurde. Was die Beschlüsse der Gauvorsteherkonferenz anlangt, fanden die Mitgliedschaftsvertreter einstimmig auf dem Standpunkte, daß mit der Hinausschiebung der Abhaltung der Verbandsgeneralversammlung seitens des Verbandsvorstandes in aller Würdigung der vorgebrachten Gründe die beachtlichste Zerbüßung in der Kollegenchaft nicht erfolgt werden wird, und es wurde allgemein dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß die derzeitigen Verhältnisse im Verband auf allen Gebieten es unbedingt erfordern, daß die Abhaltung der Generalversammlung, sobald es nur die technischen Vorbereitungen ermöglichen, auf einen früheren Termin als den geplanten festgelegt wird. Die krassen Wünsche der Nacharbeit können sehr wohl geändert werden. Ein ganz verheißvolles Experiment sei es, daß die Sozialisierung gerade bei den Buchdruckereibetrieben, insbesondere bei der Presse, ihren Anfang nehmen sollte, wie es unter der Herrschaft der Käleregierung in München geplant war. Weiter wurde in der Diskussion bedauert, daß sich die Gauvorsteherkonferenz in der Frage der Arbeitszeitverkürzung den Beschlüssen der Vorstandskonferenz untergeordnet habe. Man hätte sich unbedingt auf die 44-Stunden-Woche festlegen sollen. In München konnte der freie Sonnabendnachmittag durch eine Vereinbarung mit den Prinzipalen festgehalten werden. Ebenso liege eine Statutenänderung nicht in der Kompetenz einer Gauvorsteherkonferenz. Befremdend wirkte es, daß in der Beibringungsfrage gar nichts geschah. In den Provinzorten herrschen diesbezüglich traurige Zustände, was durch besonders kräftige Beispiele belegt wurde. Die Bezahlung der Lehrlinge müsse ebenfalls ihre tarifliche Regelung finden. Auch der Bericht über die internationale war wenig erfreulich; es wurde die Unfähigkeit der Internationale lebhaft bedauert, zumal uns noch schwierige Arbeitsverhältnisse bevorstehen. In der Frage der verkürzten Arbeitszeit war die Meinung der Vertreter sehr geteilt. Die Gesamtmachung der Tarifverträge sei ein zweischneidiges Schwert. In keinem Schlusswort konnte Kollege Hemmerich konstatieren, daß die Meinung der Ortsvorstehernden dahin aushlang, daß betreffs der neuen Feuerungsvergütung ein zufriedenstellendes Resultat erreicht worden sei, wenn auch nicht alle Wünsche befriedigt wurden. Er wies den Vorwurf zurück, daß sich die Zentralvorstände der Gewerkschaften bei Festsetzung der 48-Stunden-Woche auf einen bornierten Standpunkt gestellt hätten, da doch auch die wirtschaftlichen Momente, die für den eingennommenen Standpunkt sprechen, gewürdigt werden müßten. Die Gauvorsteherkonferenz mußte sich diesen Standpunkt zu eigen machen und deshalb ihre Forderung auf die 46-Stunden-Woche einstellen analog den Verhältnissen im übrigen graphischen Gewerbe. Entgegen der Forderung einiger Ortsvorstände, daß nunmehr eine Tarifrevision Platz greifen müsse, sei zu bemerken, daß es besser sei, bereit bei der unsicheren Lage im Gewerbe an einem Ausbau der Feuerungsvergütung festzuhalten. Die Forderung der 44-Stunden-Woche habe über Bayern nicht hinausgegriffen. Der Haß in der Beschlusprotokolle, der dahin laute, daß bestehende Verhältnisse nicht verschlechtert werden dürfen, beziehe sich nur auf die gewährte Feuerungsvergütung. Während der Dauer der Ferien müsse danach getrachtet werden, daß Arbeitskräfte eingestellt werden. Der Schiedspruch sei nunmehr von den Prinzipalen anerkannt worden, und es müsse uns nun daran liegen, ihm den nötigen Nachdruck auch von Seiten der Gehilfen zu verleihen. Hierauf wurde die Sitzung um 11 Uhr nachts

verlag. — Nach Eröffnung der Konferenz am Sonntag um 8<sup>1/2</sup> Uhr früh durch Kollegen Hemmerich wurde nachfolgende Resolution zur Verlesung gebracht und nach kurzer Debatte einstimmig angenommen:

Die zu der Besprechung der Ergebnisse der Verhandlungen des Tarifausschusses und der Gauvorsteherkonferenz für den 31. Mai zusammenberufenen Vorliegenden der Mitgliedschaften des Gau Bayern erklären hierzu folgendes:

Bei aller Würdigung der gewerblichen Verhältnisse muß doch gelagt werden, daß der Schiedspruch des Reichsarbeitsamts uns nur das Mindestmaß dessen gebracht, was ein Arbeiter heute zur Fristung seines Lebens und Erhaltung seiner Arbeitsfähigkeit benötigt. Das Bedauerliche ist aber, daß durch die bei den Tarifausschubverhandlungen zu Tage tretende soziale Verständnislosigkeit im Prinzipalslager wieder außerhalb des Gewerbes stehende Kreise zugezogen werden mußten; erblickte doch die Gehilfenchaft die Kraft und Stärke untrer Tarifgemeinschaft in der Möglichkeit der selbständigen gewerblichen Vereinbarung.

Die Zelterzeichnungen auf tariflichem und organisatorischem Gebiete geben Veranlassung, an den Zentralvorstand mit der Forderung heranzutreten, die von der Gauvorsteherkonferenz zurückgeforderte Verbandsgeneralversammlung noch heuer, und zwar so zeitig einzuberufen, um zur bevorstehenden Tarifausschublösung, Tarifrevision wie auch zu dem damit zusammenhängenden Ausbau untrer Organisation Stellung zu nehmen. Weit entfernt davon, dem Verbandsvorstand und den Gauvorstehern das notwendige Vertrauen zu entziehen, ist die Konferenz doch der Überzeugung, daß die Verantwortung für derartig weitgehende und tief einschneidende Beschlüsse und Maßnahmen auf eine breitere Basis gelegt werden muß — und das ist die Generalversammlung untrer Verbände.

Hinsichtlich der Regelung der Lokalzulage machte hierauf der Vorsitzende den anwesenden Vertretern Mitteilung, daß diese Frage bei der Tarifausschublösung in die zur Behandlung dieser Angelegenheit gebildete Kommission II verwiesen worden sei, die sich mit den Vorarbeiten zur nächsten Tarifausschublösung zu befassen habe. In diese Kommission wurde u. a. Kollege Hemmerich von Gehilfenseite gewählt, und er ersuchte die Ortsvorsteher, zu dieser Lokalzulageverordnung in ihren Mitgliedschaften sofort Stellung zu nehmen und etwaige Wünsche bzw. Anträge umgeben an ihn gelangen zu lassen, um zeitige Johann bei den Kommissionsberatungen dementsprechend verwerfen zu können. Eine Ausprache über diesen Punkt ließ erkennen, daß die Frage der Lokalzulage in den Mitgliedschaften bereits eine akute geworden sei, das es als unbedingt notwendig ersehe, daß hierin eine grundlegende Regelung vorgenommen werde, denn so, wie die Lokalzulage jetzt bestehen, könnten diese für viele Orte infolge der wirtschaftlichen Veränderungen nicht mehr Geltung haben. Hierauf erstattete der zweite Gauvorsteher, Kollege Strauß, ein eingehendes Referat über die Frage der Einstellung der Arbeitslosen laut den erlassenen Gesetzesbestimmungen des bayerischen Demobilisierungsausschusses. Nach diesen Bestimmungen sind die Betriebe verpflichtet, nach dem Personalstand vom 1. Juli 1914 10 Proz. der Arbeitslosen einzustellen, unbeschadet einer Soreberlegung der Arbeitszeit bis zu 24 Stunden. Die Entschädigungsfrage für verkürztes Arbeiten wurde an Hand einiger Beispiele erläutert. Bei diesem Punkte wurde in der nachfolgenden Diskussion auf den Widerstand aufmerksam gemacht, den verschiedene Prinzipale dieser Gesetzesbestimmung entgegenstellen. Hierbei wurde darauf hingewiesen, daß bei Weigerung des Tarifschiedsgericht, eventuell der Demobilisierungsausschuss anzurufen sei. Zutreffs der im Gesetze vorgesehene Ausweitung der Ausländer, die während der Kriegszeit in München zugezogen sind, wurde die große Härte des Gesetzes allgemein konstatiert. Der Referent resümierte, daß das Verdichtarbeiten nur in außerordentlichen Fällen Platz greifen könne. Das Gesetz selbst habe manche Härte, aber wir können darüber nicht hinaus, doch könnten Milderungen Platz greifen. Im großen und ganzen müsse eine strikte Durchführung des Gesetzes Platz greifen. Über den nächsten Punkt der Tagesordnung: „Ginanzverhältnisse in Bayern“, berichtete Kollege Friederichs. Er verwies die Anwesenden insbesondere auf den in Kürze erscheinenden Jahresbericht. Von einer Beitragsreduktion nehme der Gauvorstand Abstand. Es bestehe die Möglichkeit, bis zum Jahresende bilanzieren zu können. Die Arbeit im Gaubureau sei seit der Demobilisierung ganz gewaltig gestiegen, und die Bureauaushilfe verurliche eine wesentliche Mehrausgabe. Die letzte Gauvorsteherkonferenz gewährte dem Gau Bayern wieder einen Zuschuß von 10000 Mk. Die Mitgliedschaften sollen nach Beschluß des Gauvorstandes mit 1 Mk. pro Mitglied daran partizipieren. Es wurden dann Richtlinien über die Tätigkeit der Kassierer hinausgegeben. Der Antrag, den Verlesungsmodus dahin abzumändern, den Mitgliedschaften mit angestellten Funktionären 1,50 Mk. pro Mitglied zuzubilligen, wurde abgelehnt und der Antrag des Gauvorstandes angenommen. Bei Besprechung des

Tagesordnungspunktes „Walfallon“ wurde verlangt, daß nach dieser Richtung in Zukunft mehr gesehen müsse. Es wurden diesbezügliche Richtlinien angenommen. Für die Wahlen zur Generalversammlung wurde der alte Modus, wie er im Gau Bayern üblich war, beibehalten mit der Anregung, daß jede Mitgliedschaft, die einen Kandidaten aufstellt, auch einen Erfahrmann aufstellen soll. Für den Gewerkschaftskongress hat der Gau Bayern einen Vertreter zu entsenden. Unter „Verschiedenem“ wurden wieder mehrere Verwaltungsangelegenheiten geregelt, Mißstände im Lehrlingswesen zur Sprache gebracht und deren Abstellung gefordert, Abgriffe einiger Handwerkskammern in bezug auf Lehrlingszahl usw. zur Kenntnis gebracht sowie die Beitragszahlung von Kollegen, die bei den verschiedenen Sicherheitsstruppen, Reichs- und Einwohnerwehren sich befinden, nach eingehender Ausprache je nach der Verschledendheit der gelagerten Fälle in den einzelnen Mitgliedschaften befürwortet oder abgelehnt. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde die Konferenz von Kollegen Hemmerich mit dem Hinweis, daß man sich klar darüber war, daß eine Ortsvorsteherkonferenz sich als notwendig erwiesen habe, und daß die Teilnehmer das Gehörte als nützendes Material in ihren Mitgliedschaften verarbeiten mögen zum Ruhen der gesamten Organisation, um 3<sup>1/2</sup> Uhr nachmittags geschlossen.

**Bremen.** Am 22. Mai hatten sich die hiesigen Kollegen im großen Saale des „Gewerkschaftshauses“ eingefunden, um den Bericht ihres Kreisvertreter, Kollegen Rosenbruch (Hannover), über die Tarifausschublösung entgegenzunehmen. Da der Inhalt des Schiedspruchs noch nicht bekannt war, beschied sich der Referent damit, den eigenartigen Verlauf der Verhandlungen darzustellen. Nach erster Diskussion nahm die Versammlung eine Resolution an, in der u. a. aufs tiefste bedauert wurde, daß durch das Unverständnis der Prinzipale über die Lage der Gehilfenchaft eine Verständigung im Tarifausschub nicht zustande kommen konnte und das Reichsarbeitsministerium angeleren werden mußte. Zu Beginn der Versammlung hatte die Versammlung die traurige Pflicht, noch eines im August vorigen Jahres fern der Heimat in russischer Gefangenschaft verstorbenen Kollegen zu gedenken. Hoffsichtlich das letzte Kriegesopfer! Das Johannistfest soll in Form einer besonderen Feier in der Marktkirche am 29. Juni begangen werden.

**Deilich.** Untre am 24. Mai abgehaltene Versammlung nahm nach eingehender Ausprache über das Ergebnis der Tarifverhandlungen eine Entschließung einstimmig an, in der das geringe Entgegenkommen der Prinzipale in bezug auf die Lohnreduktionen bedauert und die wieder eingetretene Entlassung der Feuerungsvergütung sowie die Nichterreichung des freien Sonnabendnachmittags verurteilt wurden.

**Dortmund.** In der Bezirksversammlung am 1. Juni ehrte vor Eintritt in die Tagesordnung Vorsitzender Schippers in einer kurzen Ansprache die langjährigen Mitglieder Max Enzig und Fritz Koch anlässlich ihres 50-jährigen Berufsjubiläums, ihre Verdienste um die Organisation hervorhebend. Nach langer Zeit konnten wir wieder einmal unsere selbstvertretenen Gauvorsteher Berttram (Söhn) begrüßen. Er hielt nach Erledigung der vereinsgeschäftlichen Tagesordnung einen auf durchdrachten Vortrag über „Die gegenwärtige Lage in unterm Gewerbe“ und stellte besonders den Ausfall der letzten Tarifausschublösung. Zahlreich beteiligten sich die Kollegen an der Diskussion, mehr oder minder bekräftigt von dem Erreichten. Einstimmig stellte sich die sehr zahlreich erschienene Mitgliedschaft auf den Boden der von der Bezirksvorsteherkonferenz gefassten Resolution und machte diese zu der ihrigen. Auch über die noch nicht erledigten bzw. zur Tarifrevision zurückgestellten Punkte wurde debattiert und eine Resolution einstimmig gefaßt, in der die Vorstände der Ortsvereine Dortmund, Hamm und Unna beauftragt werden, sich unverzüglich mit den in Frage kommenden Zeitungsdruckereien in Verbindung zu setzen zwecks sofortiger Abschaffung der Arbeit am Sonntag sowie in der Nacht vom Sonntag zum Montag und — wenn irgend möglich — völliger Befreiung der Nacharbeit. Die Versammlung war von 213 Kollegen besucht.

**Eberfeld-Barmen.** Eine von den beiden Bezirken Eberfeld und Barmen nach Unterbarmer einberufene Versammlung, die sich mit dem Ergebnis der Tarifausschubverhandlungen beschäftigte, hatte sich eines sehr zahlreichen Besuchs zu erfreuen. Nachdem der Verlesungsleiter, Kollege Kunz, die Versammlung mit kurzen Worten eröffnet hatte, gab Kollege Marschall den Bericht über die Düsseldorf Bezirksvorsteherkonferenz. In einstündigen Ausführungen führte er den Verlesungen den Gang der Tarifausschubverhandlungen und die dabei hervorgetretenen Schwierigkeiten sowie die erzielten Resultate vor Augen. An diese Ausführungen schloß sich eine äußerst erregte Diskussion. Sämtliche Redner waren der Ansicht, daß man von den Prinzipalen mehr soziales Verständnis erwartet hätte. Die getroffenen Abmahnungen seien nicht annehmbar. Es wurden 25 Mk. ohne Abzug der bisher bewilligten Zulagen verlangt. Kollege Karp beantragte, in einer gemeinsamen Sitzung mit den Prinzipalen diese zu bewegen zu suchen, über die Festsetzungen

des Schiedspruchs hinausgehen. Eine dementsprechende Resolution fand einstimmige Annahme. Nachdem noch einige Redner auf verschiedene Mängel, insbesondere die Kontrolle in den einzelnen Druckereien, aufmerksam gemacht hatten, deren Abhilfe sie verlangten, wurde die wichtige Verammlung geschlossen.

**Kk. Staffel.** (Wertfahrtsbericht.) Rege Vereinsfähigkeit herrscht nun wieder, nachdem unsere Kollegen, die den grauen Tod getragen, bis auf diejenigen, die ihr Leben im Völkerringen dahingelassen, wieder in unsere Reihen weilen. In der am 25. März abgehaltenen außerordentlichen Verammlung erstattete Kollege Engelbach den Bericht von der Bezirksvorsteherkonferenz in Frankfurt a. M. Bedauerl wurde allgemein, daß in der jetzigen schweren Zeit die Prinzipale uns so wenig Entgegenkommen zeigen. Eine Notiz aus Staffel im „Allgemeinen Anzeiger für Buchverleger“ löste berechtigete Empörung aus. Darin wird über ein starkes Nachlassen der Leistungen der aus dem Felde zurückgekehrten Geisteskräfte berichtet. Die Verammlung nahm einstimmig folgende Entschließung an: „Die am 25. März tagende Verammlung des Bezirksvereins Staffel nimmt mit Entrüstung Kenntnis von einer Notiz des Handelskommissars zu Staffel in der Nr. 234 des „N. N. I. O.“, worin es sich auf das entwürdigende gegen solche Unterstellungen durch einseitigen Protest. Sie behält sich weitere Schritte zur Aufklärung der Öffentlichkeit vor resp. wird Maßnahmen ergreifen, um den Schreiber solcher perfiden Äußerungen an das Licht zu ziehen. Es kann dies nur eine böswillige Verleumdung von jener Seite sein, welche noch immer nicht gelernt hat, sich den neuen Zeitverhältnissen anzupassen. Ganz besonders die Gehilfen, welche ihre Haut vereinhalt Jahre für den Kapitalismus zu Markte getragen haben, empfinden es als eine Schmach, daß man ihnen als „Dank des Vaterlandes“ solche niedrige Sachen anhängt.“ — Am 17. April fand eine ordentliche Verammlung statt. Kollege Kreis dankte der Mitgliedschaft im Namen des neu gewählten Vorstandes für das diesem entgegengebrachte Vertrauen, das gerechtigt werden sollte. Der Geschäftsführer des Metallarbeiterverbandes Haupt hielt hierauf einen sehr interessanten Vortrag über „Sozialisierung“ und entledigte sich dieser Aufgabe in vorzüglicher Weise. Die Verammlung nahm Kenntnis von dem regen Leben in den Bezirksorten Allendorf und Eichwege, während in Frankfurt und Wüdingen noch sehr üble Zustände herrschen. — Am 30. April beschäftigte sich eine außerordentliche Verammlung mit der Stellungnahme zur Tarifauschüßung. Der Vorstand, welcher mit den Spartenvorständen in einer vorausgehenden Sitzung eingehend mit dieser Materie befaßt hatte, empfahl der Verammlung eine Entschließung über die zu stellenden Forderungen, die einstimmige Annahme fand. — Am 27. Mai fand wiederum eine außerordentliche Verammlung statt, welche den Bericht des Vorsitzenden Kreis von der Bezirksvorsteherkonferenz und Gauvorsteherkonferenz und Tarifauschüßung entgegennahm. In einstimmigem Referat gab Kollege Kreis den Inhalt der Verhandlungen wieder. Das endgültige Ergebnis der dreitägigen Besprechungen lag noch nicht vor. Der Vorstand schlug deshalb der Verammlung vor, noch im Laufe der Woche bei den hiesigen Prinzipalen vorstellig zu werden zwecks Durchsührung der im Schiedsprotokoll bewilligten Forderungen. In der anschließenden Diskussion wurde das kleinliche Festhalten der Prinzipale gegenüber den gerechtfertigten Gehilfenforderungen verurteilt. Bei den heutigen teuren Lebensmittelpreisen sei es ganz unmöglich, ein menschenwürdiges Dasein zu fristen. Einstimmig wurde der Vorschlag des Vorstandes angenommen. In das Tarifschiedsgericht wurden vier Kollegen gewählt.

**Nahr i. B.** In unserer am 25. Mai abgehaltenen Monatsverammlung berichtete unser Gauvorsteher Lindenlaub (Freiburg) in ausführlicher Weise über den Verlauf der Gauvorsteherkonferenz. Der Redner überzeugte die Zuhörer von den großen Aufgaben, die die diesmalige Konferenz zu erledigen hatte. Aber das Ergebnis der Tarifauschüßung konnte er leider nicht ausführlich berichten, da die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen waren. Von seiten des Ortsvorsitzenden, Kollegen Gieseler, wurde dem Referenten namens der Verammlung der Dank für seine trefflichen Ausführungen wie auch den Konferenzteilnehmern und Tarifauschüßungsgliedern volle Anerkennung für ihre Tätigkeit ausgesprochen.

**Nürnberg.** In letzter Zeit mehrfach an mich ergangene Anfragen wegen Stellungnahme bei hiesigen Firmen veranlassen mich, bekanntzugeben, daß Nürnberg für jeden Zugang streng gesperrt ist. Nürnberg ist als Büchlingszentrale für Nordbayern in Aussicht genommen und infolgedessen stark überlastet. Es werden trotz dem Zutreffenden keine Lebensmittelmärkte verabschiedet, und an eine Wohnungsmietung ist überhaupt nicht zu denken, da jede Vermietung ohne Einwilligung des Mietvereinsamts, die nur an hiesige in den äußersten Notfällen erteilt wird, verboten ist. Am Portoumkosten usw. zu ersparen, werden die Kollegen hiervon in Kenntnis gesetzt. Gustav Reichardt, Vorsitzender.

**Offenbach a. M.** In einer am 26. Mai abgehaltenen Bezirksverammlung erstattete Kollege M. Nepek (Frankfurt a. M.) Bericht über die Gauvorsteherkonferenz und die Tarifauschüßung. In seinem Vortrage schilderte er die Schwierigkeiten der Verhandlungen. In der Diskussion sprachen sich die Redner sehr unbestimmt über das Erreichte aus. In diesem Sinne gelangte eine Resolution zur einstimmigen Annahme.

**Offenbach a. M. (Maschinenlegerbezirksverein.)** In der Monatsverammlung am 25. Mai war gut besucht, auch war ein Mitglied des Bezirksvorstandes an-

welend. Nach Bekanntgabe eines Zirkulars der Zentralkommission gab Vorsitzender Wust den Bericht von den Verhandlungen der Generalverammlung der Gauvereinigungen. Das Fazit war, daß man sich mit der in der Frankfurter Verammlung angenommenen Resolution völlig einverstanden erklärte, auch wurden die Anträge zu Veränderung der Sonderbestimmungen im Aprilzirkular der Zentralkommission sämtlich gutgeheißen. Bedauerlicherweise mußte sich die Verammlung mit der Castro's eines sogenannten Maschinenlegers beschließen, der es in einer Schicht auf eine Gesamtleistung von zehn Zeiten brachte und von der Maschine, trotz Angabe seiner Fabrikausbildung, keinerlei Kenntnis hatte. Daß solche Manipulationen nur dazu angehen, das Mißtrauen der Prinzipale zu wecken, worunter pfllichtbewußte Kollegen zu leiden haben, ist selbstverständlich und kann nur auf das entwürdigende im Interesse der Kollegen und Organisation behauptet werden. Hierbei mußte die Änderung des § 48 der Sonderbestimmungen besonders gutgeheißen werden, wonach vor Beendigung der Arbeit sich der Maschinenleger einer Prüfung vor einer Kommission, aus Prinzipalen und Gehilfen paritätisch zusammengesetzt, zu unterziehen hat und, soweit er sich als ungeeignet erweist, ihn die Bestätigung an der Schichtmaschine zu unterlagen ist. Bei Durchführung solcher Bestimmungen dürfte einem leichtfertigen, Gaströllengeher für alle Zeiten der Boden abgegraben sein. Begrüßt wurde die beschlossene Einrichtung zur Abhaltung von Demonstrationen seitens der Gauvereinigungen durch Zusammenfassung einer kombinierten Technischen Kommission von Frankfurt und Offenbach, welche die Vorträge auszuwerten hat. Zu diesen Vorträgen, die in Frankfurt abgehalten werden, erhalten die auswärtigen Mitglieder 10 Mk. Entschädigung aus der Kasse der Gauvereinigungen. Die Verhältnisse im Bezirke selbst sind befriedigend, zumal mit Ausnahme eines Betriebes in allen übrigen nur Tagelöhner besteht. Die Verhältnisse sind überall tariflich. Aber regelmäßige Überstunden wurde debattiert und verurteilt, daß ein anonymes Brief an einen auswärtigen Kollegen gerichtet wurde, der die Offenbacher Kollegen zu denunzieren versuchte. Von regelmäßigen Überstunden könne keine Rede sein, da es sich nur um zeitweilig durch Gesamtangel hervorgerufene Überarbeit handelte, während regelmäßige Überarbeit verweigert würde, um arbeitslose Kollegen einzustellen; wie es auch geschehen sei. Zum Schluß gab der Vorsitzende dem Wunsch Ausdruck, daß das harmonische Zusammenarbeiten mit Frankfurt sich zum Wohle des Verbandes und der Spezialorganisation gefallen möge.

### □ □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □ □

**Nachahmenswerte Beispiele.** Die Buchdruckerei von L. Leopold in Bonn bringt von der kurz vor dem Schiedsprotokoll erfolgten Steuerungsulage von 12 Mk. auf die neue tarifliche Zulage von 20 Mk. nur 8 Mk. in Anrechnung und zahlte die entsprechende Summe ab 5. Mal nach. — In Dortmund erhobte der „Dortmunder Generalanzeiger“ bereits Anfang Mai den Lohn der Maschinenmeister um 45 Mk., den der übrigen Gehilfen um 30 Mk. wöchentlich; außerdem bezahlte die Firma in anerkennenswerter Weise den erkrankten Kollegen die laufende Steuerungsulage als Zuschuß zum Krankengeld wöchentlich aus. Die Firma Gerich & Co. erweiterte die Ferien um eine Woche, so daß alle über fünf Jahre im Geschäftse tätigen Personen (der weitaus größte Teil) drei Wochen Ferien erhalten. — Die Druckerei Johannes Pähler in Dresden zahlte zu ihrem 50jährigen Geschäftsjubiläum dem Gesamtpersonal doppelten Wochenlohn einschließlich Steuerungsulage. — Ihrem Gesamtpersonal gewährte E. Mühlhalsers Buch- und Kunstdruckerei, N.-G., in München eine einmalige Steuerungsulage je nach Geschlechtszugehörigkeit im Betrage von 125, 100, 75 und 50 Mk. für männliches, 80, 50 und 40 Mk. für weibliches Personal; Lehrlinge erhielten 25 Mk. — Serbergers Hofbuchdruckerei in Schwerin zahlte ihrem Personal eine Entschädigungssumme wie folgt: Verheiratete 125 Mk., für jedes schulpflichtige Kind 20 Mk., etwa Ledige 75 Mk. Von dem im Schiedsprotokoll ausgesprochenen Rechte, diese Summe bis zu einem Drittel in Anrechnung zu bringen, macht die Firma keinen Gebrauch. Auch den vorübergehend Beschäftigten ist die Entschädigungssumme voll bezahlt worden.

**Gehilfenprüfungen.** Der Gehilfenprüfung in Würzburg haben sich 5 Seher und 2 Drucker unterzogen mit dem Prüfungsergebnisse bei den Sehern: einmal „Sehr gut“, dreimal „Gut“ und einmal „Genügend“; bei den Druckern: zweimal „Gut“.

**Meisterprüfung.** Vor der Handwerkskammer Berlin befanden die Kollegen Grofemth, Klennert, Schifan und Schönberg die Meisterprüfung.

**Verhaltungen infolge des Generalkriegs in Mainz.** Partei- und Gewerkschaftsfunktionäre, Eisenbahner und Volksschullehrer wurden am 2. Juni angehts des Generalkriegs in Mainz gegen die Republikanischer der Franzosen in strengste Unterdrückung abgeführt. Nach zweitägigen „Vernehmungen“ vor dem Kriegsgerichte — die Verhafteten wurden in der brutalsten Weise behandelt —, schob man die „Adelsführer“ so wie sie aus den Hallzellen kamen, ungewaschen, mit den primitivsten Kleidungsstücken versehen, ohne die geringste Benachdigung der Angehörigen, in verschlossenen Autos nach Worms ins Gefangenenlager und von hier auf die rechte Rheinseite ab. Es waren dies unsere Kollegen Friedrich Conrad, der Vorsitzende des Bezirksvereins Mainz, und Bernhard Abelung, der gegen-

wärtige heilige Kammerprokurent, ferner der Buchbinder Bernhard Schibach, seit 1907 Redakteur der „Mainzer Volkszeitung“, sowie sieben Volksschullehrer. In Darmstadt hatten die Genannten eine Beratung mit dem hiesigen Ministerium, das gegen diese Behandlung der Arbeiterführer protestierte.

**Schwere Schutzverletzung.** Unter den Unglücklichen, die gelegentlich einer Demonstration der Kriegsbeschädigten in Düsseldorf den Schieberen zum Opfer fielen, befindet sich auch der 19jährige Drucker W. Klein Mübinger, der auf dem Wege zur Ortsvereinsverammlung einen Schlag in den linken Oberarm erhielt. Dem Bedauernswerten mußte das Bein amputiert werden.

**Besseuerung des Papiers und der Anzeigen.** Gegenwärtig beschäftigt man sich im Reichsfinanzministerium mit dem Plan einer Papiersteuer sowie einer Besteuerung der Inserate. Der letztere ist nicht neu; bereits im Jahre 1908 fauchte der Entwurf eines Anzeigensteuergesetzes auf. Demals machten die beteiligten Verlegerorganisationen geschlossen Front gegen den Entwurf, und nach eingehender Kommissionsberatung wurde dieser denn auch vom Reichstag abgelehnt. Jetzt rechnet man jedoch mit einer bestimmten Einführung der Steuer, die, wie man annimmt, sehr ertragreich sein wird. Die Papiersteuer ist als Produktionssteuer gedacht, und zwar in Höhe von etwa 20 Pfg. pro kilo.

**Offene Sekretärstelle.** Für das Gewerkschaftskartell Striegau wird ein Arbeitersekretär gesucht. Gehalt und Antritt nach Vereinbarung. Offerten an den Vorsitzenden Joseph Makota, Striegau (Schl.), Schwelmbücher Straße 13.

**Arbeiter in den Preisprüfungsstellen.** Dem Reichsernährungsminister gegenüber ist mehrfach darüber Klage geführt worden, daß bei der Bestellung der Preisprüfungsstellen Arbeiter nicht in dem Maße herangezogen werden, wie es im Interesse der Arbeiterschaft und der Verbraucher wünschenswert wäre. Da diese Prüfungsstellen zur einen Hälfte aus dem Kreise der Warenerzeuger, der Großhändler und der Kleinhandlärer, zur andern Hälfte aus unbeeidigten Sachverständigen und Verbrauchern zu berufen sind, besteht die Möglichkeit, dem berechtigten Wunsche der Arbeiter entgegenzukommen. Es liegt auch im allgemeinen Interesse, den Wunsch der Arbeiter zu erfüllen, da gerade für die Arbeiterschaft die Preisregulierung der Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs von ganz besonderer Bedeutung ist. Der Arbeiter, dessen Verdienst völlig von der Beschaffung des notwendigen Lebensunterhalts aufgezehrt wird, bringt den Preisfragen naturgemäß ein erhöhtes Interesse entgegen. Die zuständigen Arbeitervertretungen sollten deshalb allerorten zuverlässige Personen bezeichnen, welche in den Preisprüfungsstellen erfolgreich wirken können, und darauf dringen, daß ihren berechtigten Wünschen baldigst entsprochen wird.

**Zum Kapitel Gewerbeaufsicht.** Die Kontrolle der gewerblichen Betriebe seitens der in Betracht kommenden Beamten in bezug auf die Einhaltung der Bundesratsbestimmungen usw. hat von jeher zu Wünschen übrig gelassen. Um so erfreulicher ist es, daß in letzter Zeit mit dem Ausbau der Gewerbeaufsicht Ernst gemacht wird. Vor kurzem fanden im preussischen Handelsministerium Verhandlungen statt, die sich mit der Heranziehung von Arbeitern zur Gewerbeaufsicht befaßten. Außer den Regierungsvorstreitern nahmen Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine und des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften daran teil. Grundätzlich wurde beschlossen, daß die anzustellenden Arbeiter die gleichen Rechte haben müssen wie die Gewerbeaufsichtsbeamten; die Anstellung soll nicht auf Lebenszeit erfolgen. Das Vorschlagsrecht wird den Gewerkschaften bzw. den Gewerkschaftskartellen übertragen; die Ernennung erfolgt durch den Handelsminister, die Berufung soll zunächst auf zwei Jahre stattfinden. Im Fall einer Beschwerde seitens der Gewerkschaften können die Angestellten wieder abberufen werden. Eine Verdringung der Angestellten ist in Aussicht genommen worden; um den Verrat von Betriebsgeheimnissen zu verhindern, sollen gewisse Strafbestimmungen geschaffen werden. Als Mindestlohn für die Gehälter der anzustellenden Arbeiter denkt man den Betrag von 4800 Mk. ohne Wohnungsgeldzuschuß festzusetzen. Vorherhand dürften ungefähr 30 Arbeiter für die Anstellung in Frage kommen. Auch von Reichs wegen befaßt man sich neuerdings mit Schriften, die geeignet sind, einen Fortschritt auf dem Gebiete der Gewerbeaufsicht herbeizuführen. Dem Reichsarbeitsministerium ist eine Denkschrift überreicht worden, in welcher die erweiterte Mitwirkung von Ärzten bei der Gewerbeaufsicht gefordert wird. Die früher erhobene Forderung, überhaupt Ärzte als Gewerbeaufsichtsbeamte anzustellen, wird in dieser Denkschrift bekämpft; denn nicht nur auf die hygienische Seite des Arbeiterschutzes komme es bei Überwachung der Betriebe an, sondern auch auf Baubereitung bei der Anlage neuer Betriebe, auf vorbeugende technische Befestigung von Gefahrentquellen usw. Die erweiterte Mitwirkung von Ärzten sei jedoch als Ergänzung zum eigentlichen Gewerbeaufsichtsdienste dringend zu fordern. Zwei Wege werden zur Erreichung dieses Zieles vorgeschlagen: vermehrte Heranziehung der Kreisärzte und Anstellung besonderer staatlich angestellter Ärzte mit gewerbeärztlicher Vorbildung. Außerdem empfiehlt die Denkschrift, in den wichtigsten Industriezentren am Sitz eines Gewerbebeamten besondere Anstalten für die gewerbliche Gesundheitspflege zu errichten. Der leitende Arzt soll ein beamteter Gewerbearzt sein; beizugeordnet sind der Vorstand des Gewerbeamts und eventuell ein Wasserhygieniker.